

Tödlicher Schwimmunfall ist fahrlässige Tötung- wie bewertet ihr das Urteil?

Beitrag von „Antimon“ vom 29. März 2025 21:01

Zitat von Moebius

Bei uns ist dieser Grund die [RISU](#), die explizit nicht berührungsgefährliche Kleinspannung bis max. 24V und eine Bescherung mit 1A vorschreibt.

Diese Vorgaben werden aber tatsächlich von den Einbauten in unseren Fachräumen nicht eingehalten, und ich habe durchaus Schwierigkeiten damit einzelne Kollegen von der Haltung "wenn der Raum so ausgestattet ist, darf ich es doch auch benutzen" abzubringen.

Ach, ich hätte es mir denken können. Ja, da ist bei uns der Gesetzgeber einfach grosszügiger. Unsere Schüler*innen dürfen an Versuchsaufbauten mit Netzspannung arbeiten, sie dürfen einfach selbst die Kabel nicht ziehen. Es gibt aber einiges, auch in der Chemie, das wir zwar dürften, worauf wir aber verzichten, weil wir die Sicherheit eben aus diversen Gründen nicht gewährleisten können. Womit wir wieder beim Thema sind 😊